

Präsident D. Haase: Ich muß den Abgeordneten aber bitten, den Antrag schriftlich einzureichen.

Abg. v. d. Plank: Ich gehöre zur Minorität der Deputation, und kann mich nicht für eine Erhöhung des Postulats zur Instandsetzung der Vicinalwege aussprechen. Der Hauptgrund, warum ich es nicht zu thun vermag, ist der, weil ich glaube, daß, wenn die Erhöhung des Postulats wirklich bewilligt wird, dadurch die Nachbarwege nur schlechter werden; denn erfährt man im Lande, daß die doppelte Summe, wie zeither, für deren Instandhaltung ausgesetzt worden ist, so wird keine Gemeinde etwas für ihre Wege thun, ohne eine Unterstützung für ihre Wege aus der Staatskasse zu erlangen. Alle Gemeinden aber zu unterstützen, dazu reicht jedoch diese an sich hohe Summe dennoch nicht aus. Leider ist bei uns sehr wenig anerkannt, welchen Vortheil die Instandhaltung guter Wege den Gemeinden und Grundeigenthümern gewährt. Durch Auflagen müssen die einzelnen Baupflichtigen angehalten werden, ihre Wege zu bessern. Eine erhöhte Bewilligung zum Wegbau wird aber die Lust zum freiwilligen Wegbau nicht fördern. Im Gegentheil, man wird bei allen dergleichen Gelegenheiten Unterstützung aus Staatskassen in Anspruch nehmen und glauben, jeden Bau verzögern zu müssen bis dieser erlangt sei. Die Gemeinden werden in dem Wahne sein, sie dürften die Wege nur in schlechten Zustand gerathen lassen, um etwas aus der Staatskasse zu erlangen. Es wird daher ein besserer Zustand der Communications- und Vicinalwege durch die Erhöhung des Postulats gewiß nicht erreicht werden. Ich muß noch darauf hinweisen, daß, wenn man auch die Wege baut und bedeutende Weganlagen macht, dieselben aber nicht unterhält, das Geld mir weggeworfen erscheint. Denn in der Regel gerathen dergleichen sehr bald wieder in schlechten Stand. Die Gemeinden aber, welchen einmal eine Unterstützung zu Theil geworden ist, verstehen sich auch nicht zu diesem Neubau, und so muß der Staat nochmals bauen. Ich mache ferner noch darauf aufmerksam, wie schwer die Summe zu vertheilen ist. Es sind jetzt schon viele Ansprüche an diesen Fonds da, wie der Herr Staatsminister des Innern in seiner Rede dargethan hat. Wie soll es in Zukunft werden? Es werden immer mehr Ansprüche an die Staatskasse gemacht werden. Ich beziehe mich auf die große Menge von Petitionen für Chausseen. Erst seitdem das Land erfahren hat, daß eine so große

Summe aus der Staatskasse für Anlegung von neuen Chausseen verwendet werden soll, sind diese Petitionen bei uns eingegangen. Dasselbe würde erfolgen, wenn das doppelte Postulat für bessere Instandsetzung der Vicinalwege heute bewilligt werden sollte. — Es hat der Herr Vicepräsident ausgesprochen, daß die Communen nicht im Stande wären, ihre Obliegenheit in Bezug auf den Straßenbau zu erfüllen. Im Allgemeinen kann man das nicht anerkennen. Es können einzelne Fälle sein, wo diese Meinung sich rechtfertigt, namentlich solche, welche die Majorität der Deputation im Berichte angeführt hat, wo es Brücken zu bauen giebt, Felsen zu sprengen u. s. w.; aber ich glaube, für diesen Zweck reicht die zeither bewilligte Summe aus. Endlich muß ich erwähnen, daß das ursprüngliche Postulat nur aus 5000 Thlr. bestand, später ist es auf 10,000 Thlr. erhöht worden. Jetzt wollen wir mit der Erhöhung fortfahren und beliebte diese der Kammer, so würden wir sicher bei dem nächsten Landtage einer nochmaligen Erhöhung entgegen gehen. Je mehr bewilligt wird, desto mehr wachsen die Ansprüche. Wenn der Abgeordnete aus Meissen gesagt hat, neue Anlagen bedingten neue Anforderungen, und die Communen wären nicht im Stande, die Wege zu unterhalten, wenn an Orten Fabriken angelegt worden seien, Steinbrüche angelegt oder andere Verhältnisse einen bedeutend gesteigerten Verkehr herbeigeführt hatten, so daß die größere Frequenz von bedeutendem Einfluß auf den Zustand der Wege sei, so mache ich aufmerksam, daß wir heute schon 52,000 Thlr. für Herstellung halbchassisirter Straßen bewilligt haben, und durch diesen Fonds jener Zweck erreicht werde, daß es sich aber hier bloß um die Bewilligung von Unterstützungen für die Herstellung der Vicinalwege im eigentlichen Sinne handle. Ich muß daher glauben, daß, um diesen Zweck zu erreichen, die Communen vermögend genug seien, und daß da, wo die Unterstützung des Staates eintreten soll, die Summe von 10,000 Thlr. vollkommen ausreiche. Wäre von der Staatsregierung selbst eine erhöhte Bewilligung in Anspruch genommen worden, so würde ich mich eher dafür haben erklären können, allein so scheint es sehr bedenklich das Budget noch mehr zu belasten.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung. In Nr. 71, S. 1368, Sp. 2, Z. 32 muß es in der Entgegnung des Abg. Braun statt „daß der Carcer nicht gebaut worden ist“ heißen „nicht gebraucht worden ist“.